BLGS
Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe
Landesverband NRW

POSITIONSPAPIER

DÜSSELDORF, 10.11.2026

Digitale Bildung stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern:
Sicherer Einsatz von KI in den Schulen des Gesundheitswesens in NRW

1 Hintergrund

Ausgangslage

Künstliche Intelligenz (KI) verändert unsere Welt, und das in rasantem Tempo. KI-Werkzeuge sind inzwischen leicht zugänglich und gehören zunehmend zum Alltag in Schule, Ausbildung und Beruf. Auch die berufliche Praxis im Gesundheitswesen wird künftig stark durch KI geprägt sein.

Bildungsziel

Zentrales Ziel berufsfeldspezifischer Ausbildungen ist es daher, Auszubildende zu einem sicheren, reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang mit KI-Technologien zu befähigen. Der Einsatz von KI-Werkzeugen eröffnet zudem neue Möglichkeiten für Lehren und Lernen. Zugleich wirft er Fragen auf – etwa zur Eigenständigkeit von Leistungen, zum Daten- und Jugendschutz, zum Urheberrecht sowie zur fairen Bewertung von Lern- und Prüfungsleistungen. Um einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI zu entwickeln und „auf die Anforderungen einer digitalen Welt vorbereitet zu sein“,[1] brauchen Lehrende wie Auszubildende Orientierung, Kompetenz und einen geschützten Rahmen, in dem sie KI verantwortungsvoll erproben können.

Lösungen im Schulbereich:

Das Schulministerium NRW baut den Einsatz von KI und digitalen Verfahren im Schulbereich weiter aus[2]. Dazu gehören vier KI-Assistenzen für Schulrechtsfragen, Elternkommunikation, Medienarbeit und sprachsensiblen Unterricht. Weitere Assistenzen, etwa zur Konferenzvorbereitung und Fortbildungsplanung, sind vorgesehen. Zugleich werden Verwaltungsabläufe vereinfacht: Abfragen werden gebündelt oder gestrichen und Dateneingaben reduziert.

1 https://www.schulministerium.nrw/04122025-bereitstellung-des-laendergemeinsamen-ki-chatbots-telli
2 https://www.land.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-bringt-ki-assistenzen-fuer-schulleitungen-den-start

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
Telefon: 030 / 39 40 53 80
Email: info@blgsev.de
Web: www.blgsev.de

Deutscher Pflegerat e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Vorsitzender: Carsten Drude
Amtsgericht Charlottenburg VR 31906 B
Bank im Bistum Essen
IBAN: DE27360602950030381017
BIC: GENODED1BBE

Im Zentrum für den schulischen Einsatz steht der KI-Chatbot „telli“. Seit Dezember 2025 stellt das Ministerium für Schule und Bildung öffentlichen Schulen und Ersatzschulen damit eine datenschutzkonforme, pseudonymisierte Lösung zur Verfügung, bei der weder Nutzereingaben zum Training verwendet noch Daten an Dritte weitergegeben werden. „telli“ schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Initiative KI-Skilling.NRW und ermöglicht es, den Umgang mit KI in einem geschützten Rahmen praktisch zu erproben.

2 Handlungsbedarf für Schulen des Gesundheitswesens

Der Verband begrüßt ausdrücklich, dass Schulen des Gesundheitswesens an einschlägigen Angeboten in der Pilotierungsphase der Initiative KI-Skilling.NRW teilnehmen konnten. Das Erlernen von KI-Basiskompetenzen erfordert jedoch mehr als eine Schulung: Die in den Schulungen gezeigten Beispiele müssen in die eigene Anwendung überführt und erprobt werden. Hierfür fehlt den Schulen des Gesundheitswesens derzeit der Zugang zu rechtssicher nutzbaren Werkzeugen wie „telli“. Ein Rückgriff auf frei zugängliche Chatbots ist keine Alternative, da diese – anders als „telli“ – einen daten- und jugendschutzkonformen Einsatz im Unterricht nicht gewährleisten.

Die BIBB-Studie „Pflegeausbildung in der digitalen Transformation“[3] stützt diese Einschätzung. Ihre Befunde zur Pflegeausbildung sind aus Sicht des Verbandes auf die Schulen aller Gesundheitsberufe übertragbar: Die Digitalisierung konzentrierte sich bislang vor allem auf Hardware und technische Ausstattung. Doch Technik allein führt nicht zu besserer Bildung, entscheidend ist ihre pädagogisch sinnvolle Integration in die Ausbildung. Aber: Die pädagogisch-didaktische Nutzung digitaler Technologien ist deutlich weniger weit entwickelt. Zudem sind die Fortbildungsangebote für Lehrpersonen nicht ausreichend berufsfeldspezifisch und anwendungsorientiert. Lehrende brauchen daher beides: anwendungsorientierte Qualifizierung und einen verlässlichen Zugang zu Werkzeugen, mit denen sie das Gelernte im Unterricht erproben können.

Die unterschiedliche rechtliche Verankerung von berufsbildenden Schulen und Pflege- und Gesundheitsschulen in NRW kann nicht begründen, warum letztere ausgeschlossen bleiben. Denn die wesentlichen Bedingungen unterscheiden sich nicht: Beide Schultypen vermitteln berufliche Kompetenzen in pädagogischen Settings, beide müssen Datenschutz und Jugendschutz gewährleisten, und beide benötigen KI-Werkzeuge für vergleichbare Lernziele, berufliche Aufgaben und alltägliche Themen der Schulentwicklung. Die rechtliche Organisationsform sollte nicht über den Zugang zu notwendigen Infrastrukturen entscheiden. Sie darf nicht dazu führen, dass

- Auszubildende in den Gesundheitsberufen beim Daten- und Jugendschutz schlechter gestellt und geschützt werden als Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden System,

3 Evans-Borchers, M. et al. (2026): Pflegeausbildung in der digitalen Transformation – Eine Analyse der Wirkungen des „DigitalPakt Schule“ auf Pflegeschulen und Lehr-Lern-Arrangements. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Kap. 7, S. 131–146.

- Lehrende und Schulleitungen an den Gesundheitsschulen beim wachsenden Angebot der KI-Assistenzen rund um alltägliche Aufgaben aller Schulen abgehängt sind oder
- hunderte Schulen des Gesundheitswesens in NRW einzeln Verträge mit KI-Anbietern verhandeln und Datenschutzprüfungen durchführen müssen, obwohl das Land mit „telli“ und „AIS.chat“ bereits eine funktionierende, datenschutzkonforme Infrastruktur besitzt.

Auch die Ergebnisse der BiBB-Studie sprechen für eine zentrale Lösung: Sie beschreibt sehr unterschiedliche Digitalisierungsprofile der Schulen, häufig fehlende verbindliche Konzepte und Zuständigkeiten und empfiehlt eine nachhaltig gesicherte Infrastruktur samt Wartung, Support und berufsfeldspezifischen Anwendungen. Eine landesweite Lösung kann Schulen hier entlasten.

3 Fazit

Gleichwertige Berufsbildungschancen sind ein grundlegendes Gut. Dies gewinnt besondere Bedeutung in den Gesundheitsberufen, wo Fachkräfte mit vulnerablen Personen in kritischen Versorgungssituationen arbeiten und KI zunehmend in berufliche Prozesse eingebunden wird. Die BIBB-Studie schlussfolgert: Digitale Transformation ist ein umfassender Schulentwicklungsprozess und keine rein technische Modernisierung; nicht die verfügbare Technik, sondern die Bildungsziele müssen den Einsatz bestimmen („Primat der Pädagogik“). Das gilt für die Ausbildung in allen Gesundheitsberufen. Deshalb haben der BLGS NRW und die 27 katholischen Pflegeschulen in der Diözese Münster sich auf die gemeinsame Positionierung verständigt. Daraus folgt:

- Der Zugang zu KI-Lösungen sollte auch für Schulen des Gesundheitswesens geöffnet werden, um in allen Gesundheitsberufen eine zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung rechtssicher zu ermöglichen.
- Der Zugang sollte mit berufsfeldspezifischen, anwendungsorientierten Fortbildungen für Lehrende und Schulleitungen verbunden werden.

Kontakt: vorstand-nrw@blgsev.de

Der Landesverband NRW im Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. vertritt die Interessen der Lehrenden und der Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen in NRW. Er ist Ansprechpartner in allen Bildungsangelegenheiten der Gesundheits- und Sozialberufe im Bereich der theoretischen und der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der BLGS engagiert sich in fachlichen, pädagogisch-didaktischen Feldern, in der Mitgestaltung bildungspolitischer Prozesse sowie in der Bildungsentwicklung und im Bildungsmanagement.
Der BLGS-Landesverband NRW ist Mitglied im Landespflegerat NRW.